Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz vom 12.09.2003 (BGBl. I S. 1894) und Zuteilung einer Kennnummer

An die für die Registrierung von Legehennenbetrieben zuständige Behörde
Landratsamt Ludwigsburg
Veteriärwesen und Lebensmittelüberwachung

Straße/Postfach
Hindenburgstr. 20/3

PLZ/Ort
71638 Ludwigsburg

Registriernummer der unter 1 genannten Betriebe nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung

0	8	1	1	8									

Im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (EG-Ökoverordnung) vergebene Nummer, soweit vorhanden

- Mantelbogen Betrieb -

☐ Erstanzeige

☐ Änderungsanzeige

Im Falle einer Änderungsanzeige bitte die nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz bereits erteilte Kennnummer des Betriebs angeben.

X	-	D	E	-							X

1. Name und Anschrift des Betriebs

(Für weitere Betriebe und Ställe, die nicht zu der o.g. Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma/Name des Betriebs

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort, ggf. Ortsteil

Tel.-/Fax-Nr.

E-Mail

2. Name und Anschrift des/der Betriebsinhabers/in (sofern abweichend von 1.)

Name und Vorname des/der Inhaber/in des Betriebs

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort, ggf. Ortsteil

Tel.-/Fax-Nr.

E-Mail

3. Anzahl der Ställe, die zum unter 1. genannten Betrieb gehören

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben. Zusätzlich ist als Anlage ein **Lageplan des Betriebs** mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslaufflächen anzugeben.

4. Anzahl der Legehennenplätze
des unter 1. genannten Betriebs

5. andere Zulassungsnummern des unter 1. genannten Betriebs

Packstellennummer nach Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1274/91, soweit vorhanden (freiwillige Angabe)	
Zulassungsnummer nach Artikel 18 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 bei einem Betrieb mit alternativer Haltungsform, soweit vorhanden (freiwillige Angabe)	

6. andere Betriebe/Ställe des Betriebsinhabers *

Ist der/die **Inhaber/in** des unter 1. genannten Betriebs

a) **Inhaber/in** eines weiteren Legehennenbetriebs oder

☐ Nein ☐ Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) unten unter a) angeben

b) als **Halter/in** für einen weiteren Legehennenbetrieb oder Stall, der nicht zu dem unter 1. genannten Betrieb gehört, verantwortlich?

☐ Nein ☐ Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) unten unter b) angeben

	Name/Anschrift	Kennnummer
☐ a) ☐ b)		X - DE -
☐ a) ☐ b)	Name/Anschrift	Kennnummer

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller/in)

- Anlage Stall -

für Stall Nr. ___ (bitte ausfüllen)

zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz vom 12.09.2003 (BGBl. I S. 1894) und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode) für den Betrieb _____ (Anschrift)

mit der Kennnummer (sofern vorhanden)

X	-	D	E	-							

1. Name/Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter/in)
(sofern abweichend von dem/der Inhaber/in des Betriebs)

Name/Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil
Tel.-/Fax-Nr.
E-Mail

2. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

3. Haltungssystem* (Mehrfachnennung möglich)

☐ 0 = ökologische Erzeugung ☐ 1 = Freilandhaltung
☐ 2 = Bodenhaltung ☐ 3 = Käfighaltung

Derzeit tatsächlich verwendetes Haltungssystem
(freiwillige Angabe)

Es handelt sich um einen ☐ mobilen Stall ☐ ortsfesten Stall

4. Anzahl der Legehennenplätze des Stalls

5. andere Betriebe/Ställe*

Ist der/die **Halter/in** dieses Stalls

a) **Inhaber/in** eines weiteren Legehennenbetriebs oder

☐ Nein ☐ Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer unten unter a) angeben

b) als **Halter/in** für einen weiteren Legehennenbetrieb oder Stall, der nicht zu diesem Betrieb gehört, verantwortlich?

☐ Nein ☐ Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer unten unter b) angeben

☐ a) ☐ b)	Name/Anschrift	Kennnummer X - D E -
☐ a) ☐ b)	Name/Anschrift	Kennnummer

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Stand: 15.09.2003

Hinweise zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz vom 12.09.2003 (BGBl. I S. 1894) und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)

A. Allgemeine Hinweise

Nach § 1 Abs. 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes müssen alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie Betriebe, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer registriert werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen ausschließlich zur Erzeugung von Bruteiern halten, oder Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier ausschließlich ab Hof, an der Tür oder selbst auf Wochenmärkten unmittelbar an den Endverbraucher vermarkten. Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

Die erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier ab dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular kann für die obligatorische und als Antrag für die freiwillige Registrierung verwendet werden. Das Formular besteht aus einem „Mantelbogen Betrieb“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden, und aus einer „Anlage Stall“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stall abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Ställe hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Jede Änderung der im Mantelbogen und in der „Anlage Stall“ gemachten Angaben (z.B. Name und Anschrift des Betriebs, Name und Anschrift des Betriebsinhabers, bereits zugeteilter Registrier-/Zulassungsnummer, der Anzahl und Standorte der Ställe, der Anzahl der Legehennenplätze usw., ist unverzüglich der zuständigen Registerbehörde anzuzeigen.

B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogen Betrieb“

Bei einer Erstanzeige ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des Betriebs und die geänderten Daten angegeben werden. Auch wenn eine Änderung nur für einen Stall eintritt oder ein bereits bestehender Betrieb um einen weiteren Stall erweitert wird, ist der „Mantelbogen Betrieb“ abzugeben.

Die Angabe der Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung ist in jedem Fall verpflichtend. Ein Betrieb, in dem Legehennen nach den Grundsätzen der EG-Ökoverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91) gehalten werden, muss auch die im Rahmen der Durchführung der EG-Ökoverordnung vergebene Nummer angeben.

Zu Nummer 1 und 2:

Ein Betrieb ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. Angaben zum Betriebsinhaber sind nur erforderlich, sofern sie nicht mit den Angaben zum Betrieb übereinstimmen.

Zu Nummer 3:

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben (zur Definition des Begriffs „Stall“ siehe Hinweise zur „Anlage Stall“). Als Anlage ist ein Lageplan des Betriebs mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslaufflächen anzugeben.

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können.

Zu Nummer 5:

Die Angabe einer ggf. vorhandenen Packstellennummer und der Nummer eines Betriebs mit alternativer Haltungsform ist freiwillig und dient der schnelleren Durchführung des Registrierungsverfahrens.

Zu Nummer 6:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Betriebsinhaber/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Halter/in ist im Gegensatz zum Inhaber diejenige natürliche Person, die für die Legehennen eines Stalls bzw. eines Betriebs tatsächlich verantwortlich ist. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben in der „Anlage Stall“ aufzuführen.

C. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage Stall

Bei einem Stall handelt es sich um einen umschlossenen Raum zur Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen. Befinden sich in einem Raum mehrere gleichartige Haltungssysteme (Abteile), so handelt es sich um einen Stall.

Befinden sich in einem Raum unterschiedliche Haltungssysteme im Sinne der Nummer 2.1 des Anhangs der Richtlinie 2002/4/EG (z.B. zwei Abteile Bodenhaltung und ein Abteil Freilandhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall mit eigener Kennnummer.

Erfüllt eine Haltungseinrichtung die Anforderungen an mehrere Haltungssysteme, gilt sie als ein Stall. Dies kann z.B. bei einer Anlage zur ökologischen Haltung von Legehennen der Fall sein, die gleichzeitig die Anforderungen an Freiland- und Bodenhaltung erfüllt. In diesem Fall können mehrere Kennnummern für denselben Stall erteilt werden, die sich lediglich in der ersten Stelle (Angabe des Haltungssystems) unterscheiden, um eine Vermarktung nach den entsprechenden Haltungssystemen zu ermöglichen.

Zu Nummer 1:

Halter/in ist diejenige natürliche Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist. Der/die Halter/in muss nicht mit dem/der Betriebsinhaber/in identisch sein.

Zu Nummer 2:

Diese Angabe ist freiwillig und dient der Erleichterung der Durchführung der Registrierung.

Zu Nummer 3:

Eine Mehrfachnennung ist möglich, z.B. bei einer Anlage zur Freilandhaltung, die auch die Anforderungen an die Bodenhaltung erfüllt. Werden mehrere Haltungssysteme angekreuzt, wird von der Registerbehörde für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben. Ein Wechsel des Haltungssystems ist der zuständigen Behörde vorab anzuzeigen. Eine entsprechende Vermarktung der im neuen Haltungssystem produzierten Eier ist erst nach Vergabe der neuen Kennnummer durch die zuständige Behörde möglich.

Zu Nummer 5:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Halter/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben in der „Anlage Stall“ aufzuführen.